

Informationen zum Betriebspraktikum (Stand: Juli 2021)

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

alle Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe nehmen verbindlich am Betriebspraktikum teil.

Sinn des Betriebspraktikums

Das Betriebspraktikum soll den Schülerinnen und Schülern einen selbstständigen Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen. Wichtig sind Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit. Die termingerechte Abwicklung der Formalitäten ist integraler Bestandteil der oben genannten Ziele. Bitte halten Sie Ihre Kinder zur Einhaltung der Termine an, da die Schule Folgetermine einhalten muss und nur so die Teilnahme Ihres Kindes am Betriebspraktikum und der nötige Versicherungsschutz sichergestellt werden können. Die Schülerinnen und Schüler sollten ihr Praktikum mit Interesse und Engagement absolvieren. Pünktlichkeit und Höflichkeit gegenüber den Mitarbeitern sind selbstverständlich, da die Schülerinnen und Schüler die Max-Beckmann-Oberschule nach außen vertreten.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Praktikums eine Beurteilung vom Praktikumsbetrieb. Dieses Zeugnis ist für spätere Bewerbungen sehr wichtig, da die Ausbildungsbetriebe sehen wollen, welche Verhaltensweisen die Schülerinnen und Schüler außerhalb der Schule zeigen.

Zeitraumen

Das Betriebspraktikum dauert 3 Wochen. Die Arbeitszeit beträgt täglich max. 6 Stunden plus Pausen und verteilt sich in der Regel auf die 5 Wochentage Montag bis Freitag. In Betrieben mit besonderen Geschäftszeiten (z. B. Arztpraxen, Gaststätten, Hotels usw.) gibt es Ausnahmen. Beginn und Ende der Arbeitszeit werden von den Betrieben nach deren Gegebenheiten festgelegt. **Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.** In allen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes und allen Firmen bzw. Betrieben, die zur Durchführung geeignet sind, kann das Praktikum absolviert werden. **Die Auswahl geeigneter Betriebe erfolgt durch die Schule!**

Versicherung

Wie in der Schule sind Ihre Kinder über die Unfallkasse Berlin gegen Unfälle (auf dem Weg zum / vom Betrieb und während des Aufenthaltes im Betrieb) versichert. **Voraussetzung** hierfür ist die fristgemäße Abwicklung der Formalitäten (→ Zeitplan siehe Rückseite, **Ausschlussfrist!**). Dem Betrieb obliegt die Aufsichtspflicht. Beauftragte Betriebsangehörige sind weisungsbefugt. Eine Haftpflichtversicherung besteht nicht, aber Ihre ggf. abgeschlossene Privathaftpflicht tritt in Schadensfällen ein.

Betriebspraktikumsplätze bei der Polizei

Informationen über das Bewerbungsverfahren findet man unter www.berlin.de/polizei/beruf/praktikum/. Die Auswahl erfolgt dann durch die Polizei. Die Schülerinnen und Schüler sollten die dreiwöchige Option für das Praktikum wählen.

Von Schülerinnen und Schülern gesuchte Betriebspraktikumsplätze

Stellt ein Betrieb einzelnen Schülerinnen und Schülern einen Platz zur Verfügung, muss das „Datenblatt“ (Seite 3) und 2 „Vereinbarungen“ vollständig ausgefüllt und vom Betrieb unterstempelt werden. Anschließend geben die SchülerInnen ihre Unterlagen im Fachbereich WAT zurück. Nach Prüfung müssen die Vereinbarungen noch von Herrn Holtmann unterschrieben werden. Ein Exemplar erhält der Fachbereich WAT. Das andere Exemplar erhält der Betrieb zurück. Einige Betriebe erwarten eine frühzeitige schriftliche Bewerbung (Lebenslauf mit Foto und kurzes Bewerbungsschreiben). Eine „schriftliche Zusage“ ersetzt die „Voranfrage“. Die „schriftliche Zusage“ (Kopie) muss im Fachbereich WAT abgegeben werden (→ siehe Zeitplan auf der Rückseite, **Ausschlussfrist beachten!**).

Betriebsbedingte Voraussetzungen

Manche Betriebe, z.B. Autowerkstätten, verlangen das Tragen von Sicherheitsschuhen, Latzhosen usw. (bitte individuell klären!). Für das Praktikum in Krankenhäusern werden gegebenenfalls Schutzimpfungen benötigt. Kommt Ihr Kind mit offenen Lebensmitteln in Kontakt (z.B. in Supermärkten, Küchen usw.), muss rechtzeitig vor Beginn des Betriebspraktikums eine (kostenlose) Belehrung durch das Gesundheitsamt erfolgen („Rote Karte“). Die Organisation wird ab April vom Fachbereich WAT durchgeführt. Einige Betriebe müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis für das Praktikum verlangen. Ich stelle den Schülerinnen und Schülern eine Bescheinigung über die Notwendigkeit des Führungszeugnisses aus. Die Polizei hat bisher die Bescheinigung kostenfrei ausgestellt. Ein Rechtsanspruch auf dieses Verfahren besteht jedoch nicht.

Fehlzeiten

Bitte schränken Sie die Fehlzeiten Ihrer Kinder ein und sorgen Sie dafür, dass 1. der Betrieb und 2. die betreuende Lehrkraft am Morgen vor bzw. spätestens bei Arbeitsbeginn des ersten Fehltages benachrichtigt werden. Dabei ist der Einsatzort, die Abteilung und / oder der betreuende Mitarbeiter möglichst genau anzugeben, da nicht alle Betriebsangehörigen über die Praktikanten informiert sind. Anrufe in der Schule sind nicht sinnvoll, da die Informationen die Betreuer erst mit großer Verzögerung erreichen.

Eine Bitte zum Abschluss

Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit, indem Sie bzw. Ihre Kinder die Termine einhalten und alle nötigen Angaben vollständig ausgefüllt werden (Name, Vorname, Kerngruppe, Einsatzorte, usw.). Mehrarbeit und Organisationsmängel werden vermieden. Die WAT-Lehrkräfte, Klassenlehrkräfte und ich, als Organisator des Betriebspraktikums, stehen Ihnen zur Beratung gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Herr Krakow